



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 06/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 21.04.2016

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung</u> : 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe; „Konzentrationszonen für die Windenergie“ <u>hier</u> : Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB);	1-21

Bekanntmachung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe; „Konzentrationszonen für die Windenergie“

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Der Rat der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durchzuführen.

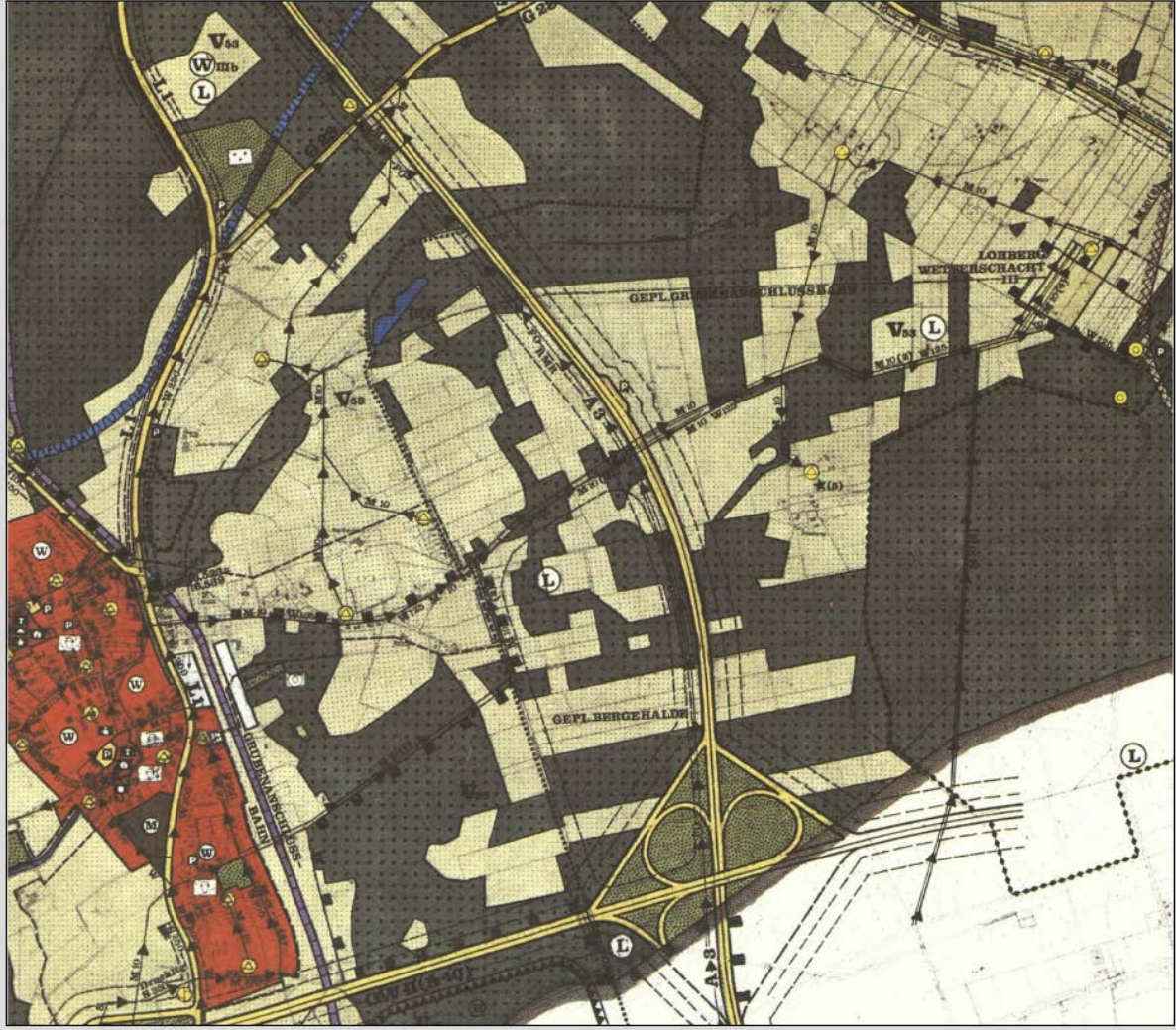
Der Wortlaut dieses Beschlusses lautet (fett und kursiv gedruckt und in Anführungszeichen):

„Die Beschlussempfehlungen werden so, wie sie in der Anlage "45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe - Durchführung der Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB - Behandlungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung - 23.02.2016 Seiten 1-307" aufgeführt sind, beschlossen.

Die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird beschlossen.“

Der Geltungsbereich der 45. FNP-Änderung erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich im Gebiet der Gemeinde Hünxe. Die Änderungsbereiche der oben genannten Bauleitplanänderung können den nachfolgenden Planskizzen entnommen werden:

Bisherige Darstellung



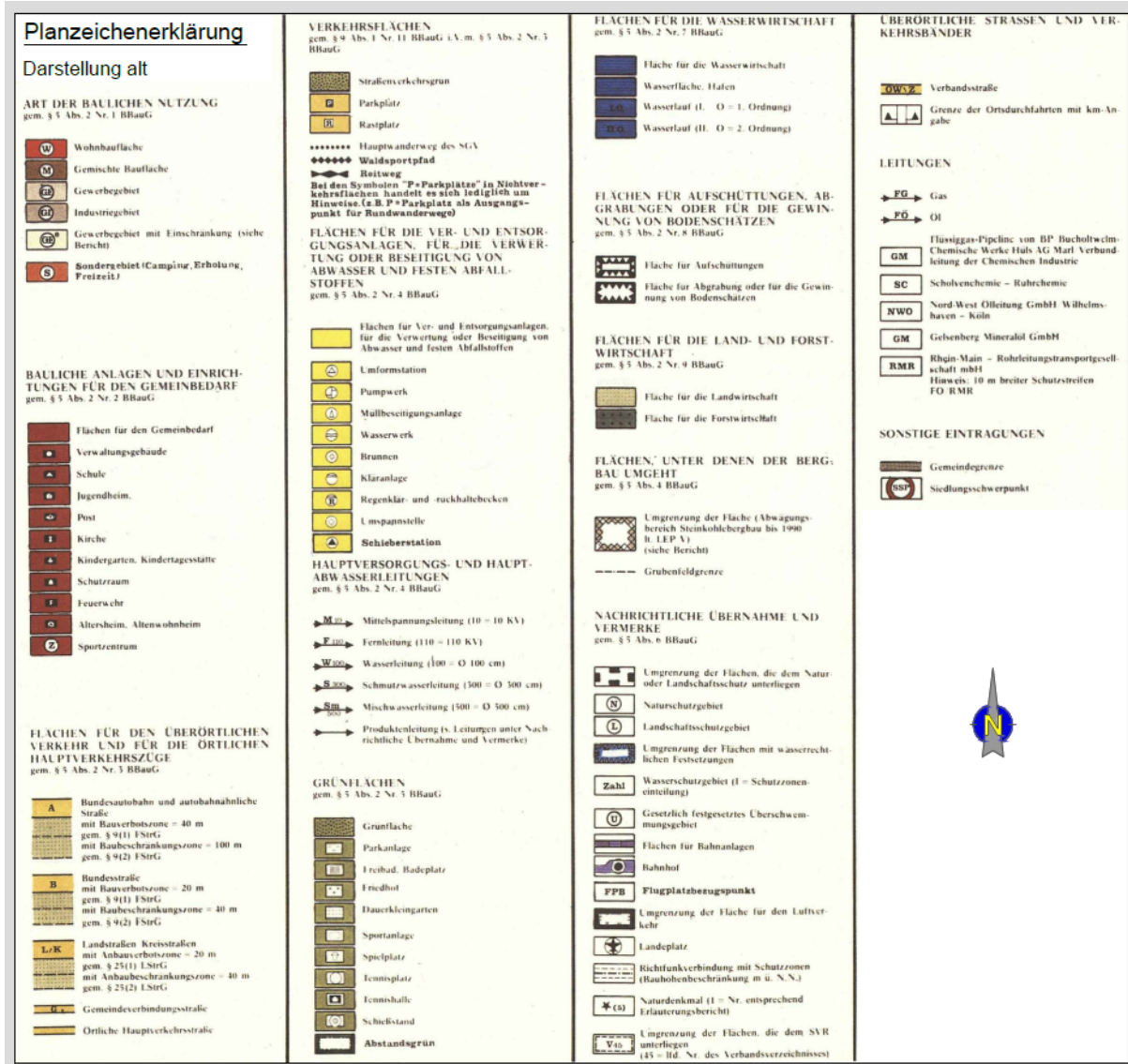


Abbildung 1: Änderungsbereich 1 der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aktuellen Darstellungen (ohne Maßstab);



Planzeichenerklärung

Darstellung neu

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG

- W** Wohnfläche
- G** Gemischte Baufläche
- Ge** Gewerbegebiet
- Ind** Industriegebiet
- GeE** Gewerbegebiet mit Einschränkung (siehe Bericht)
- S** Sondergebiet (Campine, Erholung, Freizeit)

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Jugendheim
- Post
- Kirche
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Schutzraum
- Feuerwehr
- Altersheim, Altenwohnheim
- Sportzentrum

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG

- A** Bundesautobahn und autobahnähnliche Straße mit Bauverbotszone = 40 m gem. § 9(1) FStrG mit Baubeschränkungszone = 100 m gem. § 9(2) FStrG
- B** Bundesstraße mit Bauverbotszone = 20 m gem. § 9(1) FStrG mit Baubeschränkungszone = 40 m gem. § 9(2) FStrG
- L/K** Landstraßen Kreisstraßen mit Anbauverbotszone = 20 m gem. § 25(1) LStrG mit Anbaubeschränkungszone = 40 m gem. § 25(2) LStrG
- St** Gemeindeverbindungsstraße
- Ort** Örtliche Hauptverkehrsstraße

VERKEHRSLÄCHEN

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG

- Sträßchenverkehrsgrün
- Parkplatz
- Rastplatz
- Hauptausdrang des SGV
- Waldsportpfad
- Reitweg

Zu den Symbolen "P-Parkplätze" in Nichtverkehrsflächen handelt es sich lediglich um Hinweise (z.B. P-Parkplatz als Ausgangspunkt für Bundesausdrang)

FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- Umfarmstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Regenklär- und Rückhaltebecken
- Umspannstation
- Schieberstation

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG

- Mittelspannungsleitung (10 – 10 KV)
- Fernleitung (110 – 110 KV)
- Wasserleitung (100 – Ø 100 cm)
- Schmutzwasserleitung (300 – Ø 300 cm)
- Mischwasserleitung (300 – Ø 300 cm)
- Produktionsleitung (s. Leitungen unter Nachrichtliche Übernahme und Vermerke)

GRÜNFLÄCHEN

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG

- Grünfläche
- Parkanlage
- Freibad, Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportanlage
- Spießplatz
- Tennisplatz
- Tennishalle
- Schießstand
- Abstandsgrün

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG

- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Wasserfläche, Hafen
- Wasserlauf (I. O = 1. Ordnung)
- Wasserlauf (II. O = 2. Ordnung)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 BBauG

- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT

gem. § 5 Abs. 4 BBauG

- Umgrenzung der Fläche (Abwägungsbereich Steinkohlebergbau bis 1990 lt. LEP V) (siehe Bericht)
- Grubenfeldgrenze

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND VERMERKE

gem. § 5 Abs. 6 BBauG

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet (I = Schutzzoneneinteilung)
- Gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen
- Bahnhof
- Flughafenbezugspunkt
- Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr
- Landesplatz
- Richtfunkverbindung mit Schutzzonen (Bauhöhenbeschränkung m. u. N.N.)
- Naturdenkmal (I = Nr. entsprechend Erläuterungsbericht)
- Umgrenzung der Flächen, die dem SVR unterliegen (45 = lfd. Nr. des Verbandsverzeichnis)

ÜBERÖRTLICHE STRASSEN UND VERKEHRSBÄNDER

- OV** Verbandsstraße
- Grenze der Ortsdurchfahrten mit km-Angabe

LEITUNGEN

- FG** Gas
- FO** Öl
- GM** Flüssiggas-Pipeline von BP Ruchtowchemische Werke Huls AG Marl Verbindung der Chemischen Industrie
- SC** Schölvenerchemie – Ruhrchemie
- NWO** Nord-West Ölleitung GmbH Wilhelmshaven – Köln
- GM** Gelsenberg Mineralöl GmbH
- RMR** Rhein-Main – Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Hinweis: 10 m breiter Schutzstreifen FO RMR

SONSTIGE EINTRAGUNGEN

- Gemeindegrenze
- Siedlungsschwerpunkt
- Konzentrationszone für die Windenergie (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b)

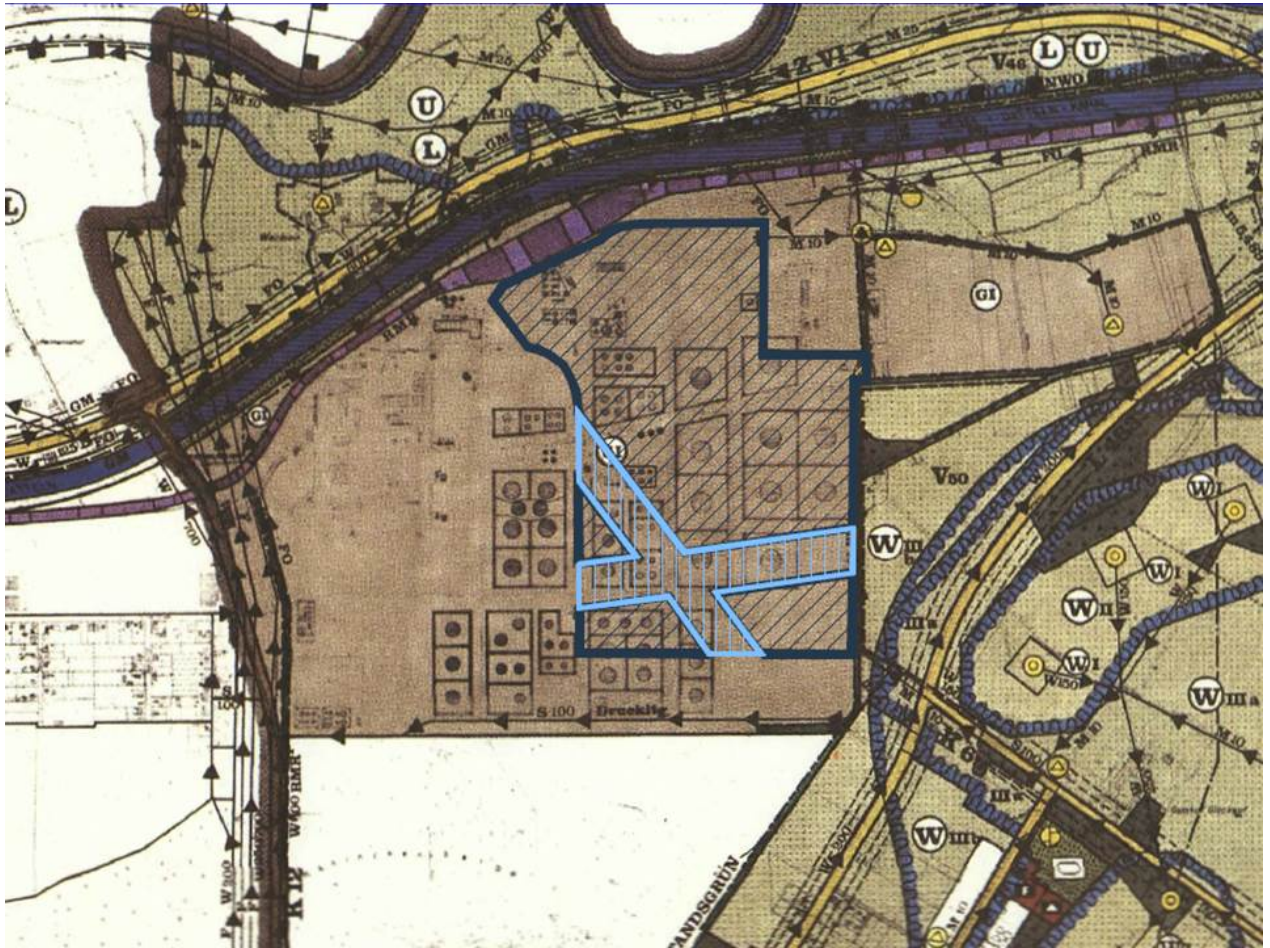
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung (PlanZV) 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Abbildung 2: Änderungsbereich 1 der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit geplanten Darstellungen (ohne Maßstab)



Planzeichenerklärung

Darstellung neu

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG

- Wohnhaufäche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet mit Einschränkung (siehe Bericht)
- Sondergebiet (Camping, Erholung, Freizeit)

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Jugendheim
- Kirche
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Schutzraum
- Feuerwehr
- Altersheim, Altenwohnheim
- Sportzentrum

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG

- Bundesautobahn und autobahnähnliche Straße mit Bauverbotszone = 40 m gem. § 9(1) FStrG mit Baubeschränkungszone = 100 m gem. § 9(2) FStrG
- Bundesstraße mit Bauverbotszone = 20 m gem. § 9(1) FStrG mit Baubeschränkungszone = 40 m gem. § 9(2) FStrG
- Landstraßen Kreisstraßen mit Bauverbotszone = 20 m gem. § 25(1) LStrG mit Baubeschränkungszone = 40 m gem. § 25(2) LStrG
- Gemeindeverbindungsstraße
- Örtliche Hauptverkehrsstraße

VERKEHRSFLÄCHEN
gem. § 4 Abs. 1 Nr. 11 BBauG i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG

- Straßenverkehrsgrün
- Parkplatz
- Rastplatz
- Hauptwanderweg des SGV
- Waldsportpfad
- Reitweg

Bei den Symbolen "P = Parkplätze" in Nichtverkehrsflächen handelt es sich lediglich um Hinweise. (z.B. P = Parkplatz als Ausgangspunkt für Rundwanderwege)

FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- Umformstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Regenklär- und -rückhaltebecken
- Umspannstelle
- Schieberstation

HAUPTVERSORGNUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG

- Mittelspannungsleitung (10 = 10 KV)
- Fernleitung (110 = 110 KV)
- Wasserleitung (100 = Ø 100 cm)
- Schmutzwasserleitung (500 = Ø 500 cm)
- Mischwasserleitung (500 = Ø 500 cm)
- Produktenerleitung (s. Leitungen unter Nachrichtliche Übernahme und Vermerke)

GRÜNFLÄCHEN
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG

- Grünfläche
- Parkanlage
- Friedhof, Badeplatz
- Dauerkleingarten
- Sportanlage
- Spielplatz
- Tennisplatz
- Tennishalle
- Schießstand
- Abstandsgrün

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG

- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Wasserfläche, Hafen
- Wasserlauf (I. O = 1. Ordnung)
- Wasserlauf (II. O = 2. Ordnung)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 BBauG

- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEGHT
gem. § 5 Abs. 4 BBauG

- Umgrenzung der Fläche (Abwägungsbereich Steinkohlebergbau bis 1990 i. d. LFP V) (siehe Bericht)
- Grubenfeldgrenze

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND VERMERKE
gem. § 5 Abs. 6 BBauG

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet (I = Schutzzoneneinteilung)
- Gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen
- Bahnhof
- Flugplatzbezugspunkt
- Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr
- Landeplatz
- Richtfunkverbindung mit Schutzzonen (Bauhöhenbeschränkung m. ü. N. N.)
- Naturdenkmal (I = Nr. entsprechend Erläuterungsbericht)
- Umgrenzung der Flächen, die dem SVR unterliegen (45 = Id. Nr. des Verbandsverzeichnis)

ÜBERÖRTLICHE STRASSEN UND VERKEHRSBÄNDER

- Verbandsstraße
- Grenze der Ortsdurchfahrten mit km-Angabe

LEITUNGEN

- Gas
- Öl
- Flüssiggas-Pipeline von BP Buchholtswelt-Chemische Werke Huls AG Marl/Verbandleitung der Chemischen Industrie
- Scholvenchemie - Ruhrchemie
- Nord-West Oileitung GmbH Wilhelmshaven - Köln
- Geisenberg Mineralöl GmbH
- Rhgin-Main - Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Hinweis: 10 m breiter Schutzstreifen FO RMR

SONSTIGE EINTRAGUNGEN

- Gemeindegrenze
- Siedlungsschwerpunkt
- Vorrangzone für Windenergieanlagen Bauhöhenbeschränkung: Nebenhöhe max. 15m über Grund
- Vorrangzone für Windenergieanlagen Bauhöhenbeschränkung: Gesamthöhe max. 80m über Grund

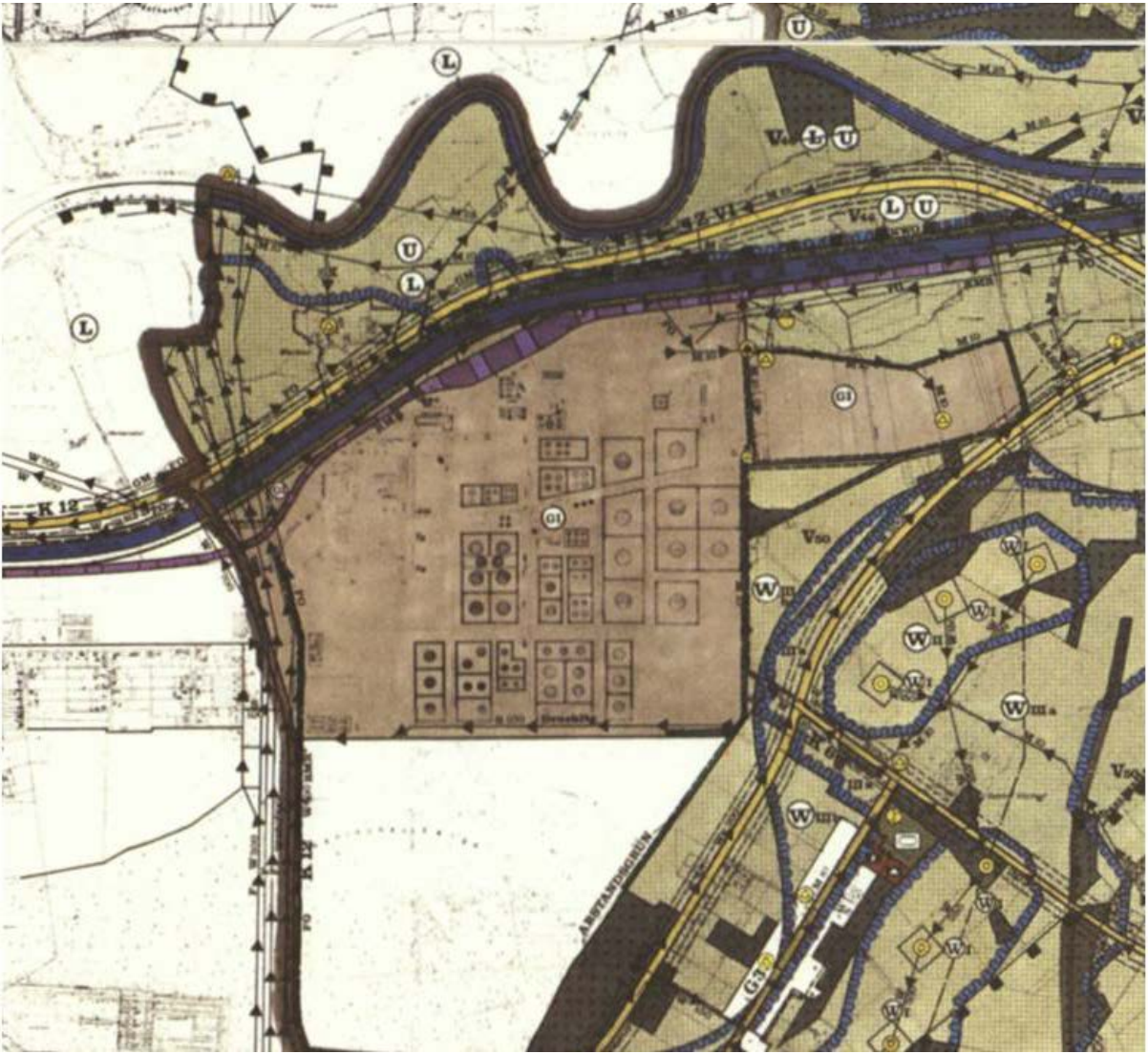
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung (PlanZV) 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Abbildung 3: Änderungsbereich 2 der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aktuellen Darstellungen (ohne Maßstab)



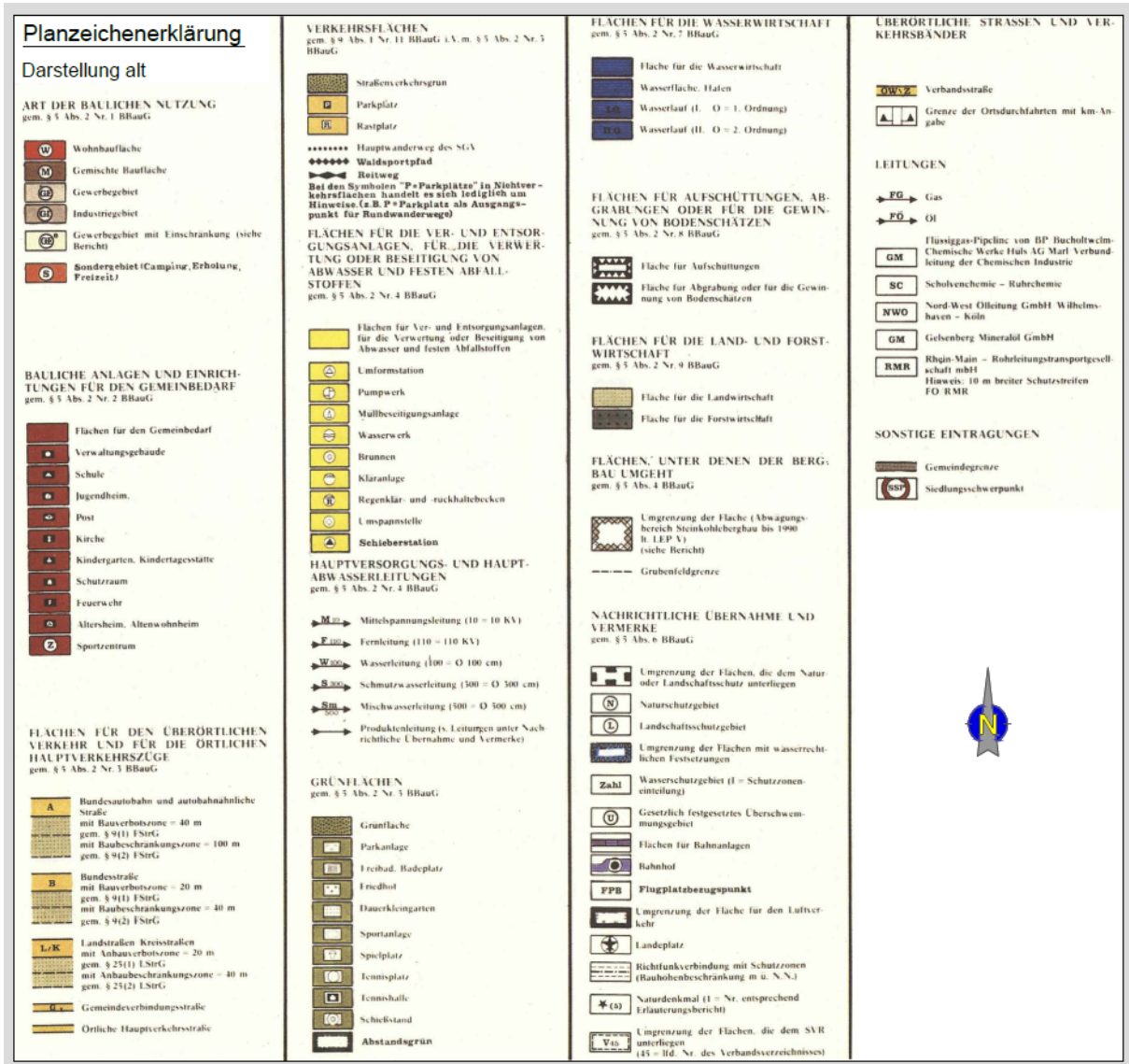


Abbildung 4: Änderungsbereich 2 der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit geplanten Darstellungen (ohne Maßstab)

Der Planentwurf für die oben genannte Bauleitplanänderung liegt in der Zeit vom **02.05.2016** bis zum **03.06.2016** beim Geschäftsbereich III -Bauen/Planen- der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Str. 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302/303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht entnommen werden. Außerdem liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	- Abstand zu Bahntrassen
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	- Lage im Interessengebiet der Luftverteidigungs- (LV-) Anlage Marienbaum und- im Bereich militärischer Richtfunkstrecken

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH	- Abstand zu Leitungen
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	- Verdacht auf Kampfmittel
	Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Gelsenkirchen Hauptabteilung 2 – Planung Planungsgrundsätze	- Berücksichtigung Anbauverbots- und Beschränkungszonen
	Geologischer Dienst NRW	- Mögliche Beeinträchtigung seismologischer Stationen
	Bezirksregierung Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung Anbauverbots- und Beschränkungszonen - Erforderlichkeit besondere luftrechtliche Zustimmung - Leitungen der Fa. RMR
	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Außenstelle Wesel	- Abstimmungsbedarf bei Erschließungsplanung
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	<ul style="list-style-type: none"> - Erforderlichkeit von Sicherungsmaßnahmen bezüglich möglicher Einwirkungen (Bodenbewegungen) auf Haldenstandort - Halde ist aus Bergaufsicht entlassen - Vermeidung Sauerstoffzutritte in den Haldenkörper beim Bau der Anlagen (zur Vermeidung einer Selbstentzündungsgefahr durch Oxidationsprozesse)
	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahnniederlassung Krefeld	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltungsentwurf "Anschlussstelle Hünxe bis Anschlussstelle Dinslaken-Süd" an der BAB 3 in Bearbeitung - Hinweis auf Anbauverbots- und Beschränkungszonen - Hinweis Gefahr und Eiswurf - Abstimmungsbedarf bei Erschließungsplanung - Abstimmung Ausgleichsflächen
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Niederrhein	<ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierungsplanung auf Halle Lohberg Norderweiterung - Keine Inanspruchnahme von standortgerechten Laubwaldflächen
	Kreis Wesel, Dienststelle Kreisplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Kompensation innerhalb 10 km-Radius - Lage im Landschaftsschutzgebiet - Abgleich mit den Schutzzwecken und Entwicklungszielen

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		<p>der Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung nicht überbaubarer Flächen - Erforderlichkeit eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Stufe II - Berücksichtigung Quell- und Sumpfbereiche sowie beidseitige Schutzstreifen von mindestens 10 Metern entlang der Gewässer - Hinweis auf § 50 BImSchG, Schattenwurf, TA Lärm - Berücksichtigung Abstände zu Verkehrslandeplatz Dinslaken-Schwarze Heide - Hinweis auf Haldenbetrieb und fehlende Entlassung aus der Bergaufsicht
	Regionalverband Ruhr, Referat 15 Regionalplanungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> - Definition harter und weicher Tabukriterien - Ausschluss mehrkerniger Konzentrationszonen - Hinweis auf Voraussetzungen einer Waldinanspruchnahme (insbesondere standortgerechte Laubwaldflächen), Ausschluss von Laubwaldflächen - Rekultivierungsflächen auf Halde Lohberg Norderweiterung - Übereinstimmung der Planung mit bergbaulicher Zweckbindung - Lage in Bereichen zur Sicherung der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Erforderlichkeit eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Stufe II
	Bezirksregierung Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Aufhebung der Vorrangzone Windenergie gemäß 36. FNP-Änderung im Umweltbericht - Definition harter und weicher Tabukriterien - Hinweis auf Anbauverbots- und Beschränkungszonen - Berücksichtigung raumordnerischer und regionalplanerischer Ziele, im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wald und der Zweckgebundenen Nutzung bzw. der Rekultivierung der Halden - Abstimmungsbedarf bei Er-

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		schließungsplanung - Ausschluss mehrkerniger Konzentrationszonen - Darstellung konkurrierender Belange im FNP - Erforderlichkeit besondere luftrechtliche Zustimmung - Rückbau der Anlagen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	diverse Privatpersonen, wohnhaft Wilhelmstraße, Lanter, Hünxer Heide, Kleiner Feldweg, Brömmenkamp, Hohlbachweg	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen durch Schallimmissionen - Auswirkungen durch Infraschall auf Menschen und Tiere - Auswirkungen durch Schattenschwurf - Optisch bedrängende Wirkung, Berücksichtigung der Geländehöhe der Halde Lohberg Nord-erweiterung bei der optisch bedrängenden Wirkung - Abstände zu Wohngebäuden, Anwendung der „10-H-Regel“ - Auswirkungen auf die Tierwelt, insbesondere Avifauna / Fledermäuse (Scheuchwirkung, Tötungsrisiko) - Erforderlichkeit eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Stufe II - Erforderlichkeit eines Gondelmonitorings - Erweiterung des Untersuchungsraums für bestimmte Vogelarten - Abstände zu Naturschutzgebieten - Lage im Landschaftsschutzgebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Erhalt von zusammenhängenden Baumbeständen - Auswirkungen durch Disco-Effekt - Beeinträchtigung durch Anlagenbefeuern - Beeinträchtigung der Erholungseignung - Minderung der Lebensqualität - Verlust des Heimatgefühls - Grundwasserverunreinigungen beim Bau der Anlagen - Erforderlichkeit Kompensation

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen durch Erschließungsmaßnahmen - Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung - Brandgefahr - Fehlende Standsicherheit - Gefahr von Eiswurf - Wertverlust von Grundstücken und Immobilien - Prüfung alternative Standorte - Zusätzliche Beeinträchtigungen durch erforderliche Infrastruktur für den Stromtransport (Kabel, Freileitungen) - Fehlende Effizienz von Windenergieanlagen - Status Schutzwürdigkeit von Hotels, Gestüten und Schulungszentren - Fehlende konzentrierende Wirkung der Planung - Auslösen von Bergschäden durch Vibrationen / Schwingungen - Beeinträchtigung seismologischer Stationen
<p>Begründung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes</p>	<p>Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzialflächenermittlung (Herleitung der Konzentrationszonen) unter Berücksichtigung harter und weicher Tabukriterien sowie konkurrierender Belange - Beurteilung des substantiellen Raums für die Windenergie - Darlegung der Planerischen Vorgaben - Inhalte der Planung - Alternativenprüfung - Umweltprüfung (Zusammenfassung Umweltbericht) - NATURA 2000-Vorprüfung - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Zusammenfassung) - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerungen und zum Ausgleich des Eingriffs - Darlegung verschiedener Belange (bauleitplanerisches Rücksichtnahmegebot, Immissionsschutz, technischen Anforderungen, Windhöflichkeit, Erschließung, Ver- und Entsorgung)

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
<p>Umweltbericht zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes</p>	<p>Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungsprognose zur Ermittlung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern - Schutzgut Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit Mensch: keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund Abständen zu schutzwürdigen Nutzungen - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs.1 erfüllt, keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen - Schutzgut Boden: keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund kleinflächiger Inanspruchnahme - Schutzgut Wasser: keine Wasserschutzgebiete, geringer Versiegelungsgrad, keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen - Schutzgut Landschaft: deutliche Sichtbarkeit einer außenbereichstypischen Nutzung (Privilegierung gemäß § 35 BauGB), Vorbelastung durch Haldenkörper, Bestandsanlage auf der Halde Lohberg und Bundesautobahn A 3, insgesamt geringe Auswirkungen - Schutzgut Klima und Luft: keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen - Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen - Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - NATURA 2000-Vorprüfung: keine Beeinträchtigungen - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung - Alternativenprüfung: keine alternativen Flächen im Gemeindegebiet vorhanden, die dem Planungskonzept (harte und weiche Tabukriterien sowie konkurrierende Belange) ent-

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		sprechen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II) zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes	Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassungsergebnisse Brutvögel, Zug- und Rastvögel / Gastvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und sonstige Arten (Rotwild, Insekten) - Bewertung und Konfliktanalyse - Art-für-Art-Betrachtung - Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung möglicher Konflikte sowie Ausgleichsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen, Abstände zu Gehölzstrukturen, Gondelmonitoring, ggf. Abschaltalgorithmus) - Auswirkungen: Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 werden unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen auf Ebene der 45. FNP-Änderung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erfüllt
Potenzialstudie Windenergie für die Gemeinde Hünxe, Kreis Wesel, Teil I – Grundlagen und Teil II – Analyse zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes	Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR	<ul style="list-style-type: none"> - Herleitung der Konzentrationszonen unter Berücksichtigung harter und weicher Tabukriterien sowie konkurrierender Belange - Ausschluss hochwertiger und empfindlicher Bereiche (bspw. Naturschutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete) - Abwägung konkurrierender Belange (insbesondere Lage in Landschaftsschutzgebieten)
Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	- Abstand zu Bahntrassen
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	- Lage im Interessengebiet der Luftverteidigungs- (LV-) Anlage Marienbaum und- im Bereich militärischer Richtfunkstrecken
	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH	- Abstand zu Leitungen
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	- Verdacht auf Kampfmittel

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
	Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Gelsenkirchen Hauptabteilung 2 – Planung Planungsgrundsätze	- Berücksichtigung Anbauverbots- und Beschränkungszone
	Geologischer Dienst NRW	- Mögliche Beeinträchtigung seismologischer Stationen
	Bezirksregierung Düsseldorf	- Berücksichtigung Anbauverbots- und Beschränkungszone - Erforderlichkeit besondere luftrechtliche Zustimmung - Leitungen der Fa. RMR
	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Außenstelle Wesel	- Abstimmungsbedarf bei Erschließungsplanung
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	- Erforderlichkeit von Sicherungsmaßnahmen bezüglich möglicher Einwirkungen (Bodenbewegungen) auf Haldenstandort - Halde ist aus Bergaufsicht entlassen - Vermeidung Sauerstoffzutritte in den Haldenkörper beim Bau der Anlagen (zur Vermeidung einer Selbstentzündungsgefahr durch Oxidationsprozesse)
	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahn-niederlassung Krefeld	- Erhaltungsentwurf "Anschlussstelle Hünxe bis Anschlussstelle Dinslaken-Süd" an der BAB 3 in Bearbeitung - Hinweis auf Anbauverbots- und Beschränkungszone - Hinweis Gefahr und Eiswurf - Abstimmungsbedarf bei Erschließungsplanung - Abstimmung Ausgleichsflächen
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Niederrhein	- Rekultivierungsplanung auf Halle Lohberg Norderweiterung - Keine Inanspruchnahme von standortgerechten Laubwaldflächen
	Kreis Wesel, Dienststelle Kreisplanung	- Kompensation innerhalb 10 km-Radius - Lage im Landschaftsschutzgebiet - Abgleich mit den Schutzzwecken und Entwicklungszielen der Landschaftsschutzgebiete - Abgrenzung nicht überbaubarer Flächen - Erforderlichkeit eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Stufe II

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung Quell- und Sumpfbereiche sowie beidseitige Schutzstreifen von mindestens 10 Metern entlang der Gewässer - Hinweis auf § 50 BImSchG, Schattenwurf, TA Lärm - Berücksichtigung Abstände zu Verkehrslandeplatz Dinslaken-Schwarze Heide - Hinweis auf Haldenbetrieb und fehlende Entlassung aus der Bergaufsicht
	Regionalverband Ruhr, Referat 15 Regionalplanungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> - Definition harter und weicher Tabukriterien - Ausschluss mehrkerniger Konzentrationszonen - Hinweis auf Voraussetzungen einer Waldinanspruchnahme (insbesondere standortgerechte Laubwaldflächen), Ausschluss von Laubwaldflächen - Rekultivierungsflächen auf Halde Lohberg Norderweiterung - Übereinstimmung der Planung mit bergbaulicher Zweckbindung - Lage in Bereichen zur Sicherung der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Erforderlichkeit eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Stufe II
	Bezirksregierung Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung Altzone - Definition harter und weicher Tabukriterien - Hinweis auf Anbauverbots- und Beschränkungszonen - Berücksichtigung raumordnerischer und regionalplanerischer Ziele, im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wald und der Zweckgebundenen Nutzung bzw. der Rekultivierung der Halden - Abstimmungsbedarf bei Erschließungsplanung - Ausschluss mehrkerniger Konzentrationszonen - Darstellung konkurrierender Belange im FNP - Erforderlichkeit besondere luftrechtliche Zustimmung - Rückbau der Anlagen

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	diverse Privatpersonen, wohnhaft Wilhelmstraße, Lanter, Hünxer Heide, Kleiner Feldweg, Bömmenkamp, Hohlbachweg	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen durch Schallimmissionen - Auswirkungen durch Infraschall auf Menschen und Tiere - Auswirkungen durch Schattenschwurf - Optisch bedrängende Wirkung, Berücksichtigung der Geländehöhe der Halde Lohberg Nord-erweiterung bei der optisch bedrängenden Wirkung - Abstände zu Wohngebäuden, Anwendung der „10-H-Regel“ - Auswirkungen auf die Tierwelt, insbesondere Avifauna / Fledermäuse (Scheuchwirkung, Tötungsrisiko) - Erforderlichkeit eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Stufe II - Erforderlichkeit eines Gondelmonitorings - Erweiterung des Untersuchungsraums für bestimmte Vogelarten - Abstände zu Naturschutzgebieten - Lage im Landschaftsschutzgebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Erhalt von zusammenhängenden Baumbeständen - Beeinträchtigung der Erholungseignung - Minderung der Lebensqualität - Verlust des Heimatgefühls - Grundwasserverunreinigungen beim Bau der Anlagen - Erforderlichkeit Kompensation - Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung - Wertverlust von Grundstücken und Immobilien - Brandgefahr - Fehlende Standsicherheit - Gefahr von Eiswurf - Auswirkungen durch Disco-Effekt - Auswirkungen durch Erschließungsmaßnahmen - Beeinträchtigung durch Anla-

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		<ul style="list-style-type: none"> genbefuerung - Prüfung alternative Standorte - Zusätzliche Beeinträchtigungen durch erforderliche Infrastruktur für den Stromtransport (Kabel, Freileitungen) - Fehlende Effizienz von Windenergieanlagen - Status Schutzwürdigkeit von Hotels, Gestüten und Schulungszentren - Fehlende konzentrierende Wirkung der Planung - Auslösen von Bergschäden durch Vibrationen / Schwingungen - Beeinträchtigung seismologischer Stationen
Begründung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes	Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzialflächenermittlung (Herleitung der Konzentrationszonen) unter Berücksichtigung harter und weicher Tabukriterien sowie konkurrierender Belange - Beurteilung des substantiellen Raums für die Windenergie - Darlegung der Planerischen Vorgaben - Inhalte der Planung - Alternativenprüfung - Umweltprüfung (Zusammenfassung Umweltbericht) - NATURA 2000-Vorprüfung - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Zusammenfassung) - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerungen und zum Ausgleich des Eingriffs - Darlegung verschiedener Belange (bauleitplanerisches Rücksichtnahmegebot, Immissionsschutz, technischen Anforderungen, Windhöflichkeit, Erschließung, Ver- und Entsorgung)
Umweltbericht zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes	Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungsprognose zur Ermittlung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern - Schutzgut Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit Mensch: Auswirkungen durch - Schutzgut Tiere, Pflanzen und

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		<ul style="list-style-type: none"> biologische Vielfalt: Auswirkungen durch - Schutzgut Boden: Auswirkungen durch - Schutzgut Wasser: Auswirkungen durch - Schutzgut Landschaft: Auswirkungen durch - Schutzgut Klima und Luft: Auswirkungen durch - Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen durch - Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - NATURA 2000-Vorprüfung - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung - Alternativenprüfung
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II) zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes	Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassungsergebnisse Brutvögel, Zug- und Rastvögel / Gastvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und sonstige Arten (Rotwild, Insekten) - Bewertung und Konfliktanalyse - Art-für-Art-Betrachtung - Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung möglicher Konflikte sowie Ausgleichsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen, Abstände zu Gehölzstrukturen, Gondelmonitoring, ggf. Abschaltalgorithmus) - Auswirkungen: Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 werden unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen auf Ebene der 45. FNP-Änderung nachzeitigem Kenntnisstand nicht erfüllt
Potenzialstudie Windenergie für die Gemeinde Hünxe, Kreis Wesel, Teil I – Grundlagen und Teil II – Analyse zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes	Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR	<ul style="list-style-type: none"> - Herleitung der Konzentrationszonen unter Berücksichtigung harter und weicher Tabukriterien sowie konkurrierender Belange - Ausschluss hochwertiger und empfindlicher Bereiche (bspw. Naturschutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete) - Abwägung konkurrierender Belange (insbesondere Lage in

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		Landschaftsschutzgebieten)

Die allgemeinen Dienststunden sind wie folgt:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einsehbar:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Flaechennutzungsplan-Aenderung-45>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates vom 17.03.2016 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de eingesehen werden

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 17. März 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hünxe, den 21. April 2016

gez.

Dirk Buschmann

(Bürgermeister)